



**Vortrag**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**im Rahmen des Workshops für ein Projekt  
„Toleranz an den Grenzen der EU“**

**durchgeführt vom Politischen Bildungsforum Sachsen  
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**„Grundprinzipien der Minderheitenpolitik der Bundesregierung“**

**19.–20.10.2017, Bischof-Benno-Haus Schmochtitz**

Ich danke sehr herzlich für die Einladung zu diesem Workshop und für die Möglichkeit, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Als ich im September 2016 in der ukrainischen Oblast Transkarpatien war und mir der dortige ruthenisch-katholische Bischof Milan Šašik sowie seine Mitarbeiter Dr. Olexandr Bokotai und Michael Fetko ihre Projektidee „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union“ vorstellten, war ich von diesem Vorhaben von Anfang an ganz begeistert. Ich habe Kontakt mit mehreren Stellen aufgenommen und ganz überwiegend positive Rückmeldungen bekommen, auch was die Fördermöglichkeiten betrifft. Konkret angegangen werden soll nun ein konkreter Projektantrag im Rahmen des Programms Östliche Partnerschaft des deutschen Auswärtigen Amtes, ich bin mir sicher, dass wir während dieses Workshops viele gute Ergebnisse erarbeiten werden, die in den Projektantrag einfließen können.

Ebenfalls ganz besonders danken möchte ich der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass sie unseren Workshop hier im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz ermöglicht hat, insbesondere Herrn Dr. Joachim Klose als Leiter des Politischen Bildungsforum Sachsen und Frau Gabriele Baumann, die als Leiterin des Auslandsbüros Kiew die Reisekosten für die ukrainischen Teilnehmer übernommen hat.

Unsere heutige Veranstaltung reiht sich ein in eine große Zahl von gemeinsamen Aktivitäten, die ich gerade in den

vergangenen vier Jahren als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung durchführen durfte. Eine ganz hervorragende Veranstaltung war vor gut einem Jahr das Symposium "Integration von religiösen und ethnischen Minderheiten im Osten Europas" in Uschhorod, in Transkarpatien, das ausgesprochen ertragreich war. Ebenfalls von der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert wurde im April dieses Jahres die Tagung „Glaube – Stütze der Identität“ im oberschlesischen Gross Stein / Kamień Śląski, das in der deutschsprachigen Minderheitenpastoral tätige Seelsorger zusammenführte und auf dem der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dr. Hans-Gert Pöttering, einen hervorragenden Vortrag gehalten hat.

Besonders gefreut hat mich auch, dass der ungarische Minister für Humanressourcen, Dr. Zoltán Balog, eine wohlwollende Prüfung einer etwaigen Beteiligung an der Förderung des geplanten Projektvorhaben in Aussicht gestellt hat. Ich bin deshalb Herrn Dr. Zsolt Szabo von der ungarischen Bildungsverwaltung sehr dankbar, dass er den Weg von Budapest zu uns gefunden hat.

Diese internationale Kooperation ist nach meiner Erfahrung auch und gerade im Minderheitenschutz sehr wichtig. Sie kann auf bi- oder multilateraler Grundlage erfolgen oder aber auch supranational. Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist etwa das

Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues – ECMI) in Flensburg, das vom Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein getragen wird. Das ECMI hat schon mehrere Veranstaltungen zur Lage der Minderheiten in der Ukraine durchgeführt und hierzu natürlich immer auch Fachleute aus der Ukraine selbst eingeladen. Ich hatte vor gut einem Monat im Bundesinnenministerium selbst eine vom ECMI nach Deutschland einladende Gruppe ukrainischer Experten zu Gast, unter ihnen auch den Leiter der zuständigen Abteilung für Religion- und Nationalitätenangelegenheiten, Herrn Dr. Andrij Jurasch, den ich unter uns sehr herzlich begrüße.

Nicht zuletzt möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Markus Vogt von der Ludwig-Maximilians-Universität München danken, der gemeinsam mit Mitarbeitern seines Lehrstuhls für Christliche Sozialethik das Projektvorhaben nach Kräften und mit größter Fachkompetenz unterstützt.

Bevor ich zu den Grundprinzipien der Minderheitenpolitik komme, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum bisherigen Titel des Gesamtvorhabens „Toleranz an den Grenzen der Europäischen Union“. Ich habe mit dem Begriff „Toleranz“ ob seiner begrifflichen Unschärfe Probleme und vermeide ihn konsequent in all meinen Äußerungen als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Das lateinische Grundwort „tolerare“

bedeutet „erdulden“, „ertragen“, ja: „aushalten“. Toleranz bringe ich gegenüber Eigenschaften und Verhaltensweisen auf, die ich innerlich ablehne, weil ich sie für schlecht halte. Ich halte aber religiöse und ethnische Minderheiten nicht für schlecht, schon gar nicht deren Angehörige.

Es darf deshalb nicht um irgendeine Toleranz gehen, es muss vielmehr um eine echte Akzeptanz gehen. Wieder macht der Rückgriff auf das lateinische Grundwort den Unterschied deutlich: „accipere“ bedeutet „annehmen“, in einigen Kontexten sogar „gutheißen“. Genau hierauf kommt es an: Die Angehörigen der nationalen Minderheiten müssen sich innerhalb der Mehrheitsgesellschaft im Wortsinne „akzeptiert“, also angenommen fühlen. Akzeptanz bedeutet Wertschätzung des Anderen und auch der Andersartigkeit des Anderen.

Das Andere wird angenommen, ohne dass eine Besserstellung des Eigenen beansprucht wird. Echte, aufrichtige Akzeptanz macht den Weg frei für die gegenseitige Bereicherung zwischen den Ethnien und Konfessionen.

Möglicherweise ist es der Schwäche der menschlichen Natur geschuldet, dass wir zuweilen den Zwischenschritt der Toleranz brauchen, um zu einer echten Akzeptanz zu gelangen. Ich möchte aber trotzdem anregen, über eine Änderung des Titels des Projektvorhabens nachzudenken, natürlich auch unter

Berücksichtigung der Feinheiten aller in der Karpatenukraine gesprochenen Sprachen.

Damit bin ich dann auch mitten im Thema der Grundprinzipien der Minderheitenpolitik. Ich betone immer, dass Minderheitenpolitik auch „Werkstattcharakter“ besitzt, niemals abgeschlossen sein kann in dem Sinne, dass keine Verbesserung mehr möglich ist. Der Werkstattcharakter ergibt sich übrigens allein schon dadurch, dass Minderheitenpolitik immer vom einzelnen Menschen, vom Angehörigen einer religiösen oder ethnischen Minderheit gedacht werden muss. Nicht nur der genius loci unseres Tagungsortes, des Bischof-Benno-Hauses, lässt mich hier ein Zitat des heiligen Papstes Johannes Paul II. wiedergeben, der sich in seiner eindrucksvollen Botschaft zum Weltfriedenstag 1989, die er unter das Leitwort „Frieden schaffen – Minderheiten achten!“ gestellt hat und die auch heute noch ungebrochene Aktualität besitzt, eindrucksvoll geäußert hat:

*„In einer nationalen Gesellschaft, die aus verschiedenen Menschengruppen besteht, gibt es zwei allgemeine Prinzipien, auf die unmöglich verzichtet werden kann; sie müssen sogar zur Grundlage jeder gesellschaftlichen Struktur gemacht werden.*

*Das erste Prinzip ist die unveräußerliche Würde jeder menschlichen Person, ohne Unterschiede gleich welcher*

*rassischen, ethnischen, kulturellen und nationalen Herkunft oder welchen religiösen Bekenntnisses; keine Person existiert für sich allein, sondern findet ihre vollere Identität erst in der Beziehung zu den anderen, zu Personen oder Gruppen. Dasselbe kann man auch von Gruppen von Menschen sagen. Denn auch sie haben ein Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss ...*

*Das zweite Prinzip betrifft die grundlegende Einheit des Menschengeschlechts, [die], dass die gesamte Menschheit über ihre ethnischen, nationalen, kulturellen und religiösen Unterschiede hinaus eine Gemeinschaft bildet, die keine Diskriminierung unter den Völkern zulässt und auf gegenseitige Solidarität ausgerichtet ist. Die Einheit verlangt auch, dass die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst fruchtbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen.“*

Es zeigt sich hier sehr eindrücklich, dass Glaube und Vernunft nicht in einem Widerspruch stehen. Papst Benedikt XVI. hat in seiner Rede im Deutschen Bundestag am 22. September 2011 gesagt: „Für die Entwicklung des Rechts und für die Entwicklung der Humanität war es entscheidend, dass sich die christlichen Theologen gegen das vom Götterglauben

geforderte religiöse Recht auf die Seite der Philosophie gestellt, Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle anerkannt haben.“ Die Rechte der nationalen Minderheiten und ihrer Angehörigen sind also im Naturrecht gegründet.

Eng mit diesem Verständnis von Minderheitenpolitik verbunden ist die Anerkennung des individuellen Rechts auf Selbstbestimmung, ob jemand zu einer ethnischen Minderheit gezählt werden möchte oder nicht. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits 1955, im Rahmen der sog. Bonn-Kopenhagener Erklärungen, gegenüber der dänischen Minderheit in Südschleswig verpflichtet:

*„Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amtswegen nicht bestritten werden.“*

Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich für alle nationalen, autochthonen Minderheiten, die in Deutschland leben: neben den Dänen sind das die Friesen, die Sorben sowie die deutschen Sinti und Roma.

Eng mit dem individuellen Selbstbestimmungsrecht verbunden ist das Recht der Angehörigen nationaler Minderheiten, sich zusammenzuschließen und sich gemeinsam für ihre eigenen Angelegenheiten zu engagieren – wie es ja aus den zitierten Ausführungen von Johannes Paul II. hervorgeht. Für uns als



Bundesregierung sind die Selbstorganisationen der Minderheiten die ersten Ansprechpartner, gemeinsam mit den jeweiligen Landesregierungen fördern wir diese Zusammenschlüsse sowohl strukturell als auch finanziell. Ich kann mir übrigens auch keine sachorientierte Minderheitenpolitik seitens der Regierung vorstellen, die auf den Sachverstand und die Erfahrungen der Selbstorganisationen der Minderheiten verzichten könnte.

Die Zusammenarbeit von Regierung, Verwaltung und den Selbstorganisationen kann selbstverständlich nur auf Augenhöhe erfolgen. Dieses gilt für die Bundesregierung in Hinblick sowohl auf die nationalen Minderheiten in Deutschland als auch auf die deutschen Minderheiten in Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Diese Minderheiten werden nicht zuletzt deshalb durch die Bundesrepublik Deutschland besonders unterstützt, weil ihre Angehörigen pauschal für die unfassbaren Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland in ihren Heimatländern gegenüber anderen Völkern begangen hatte, kollektiv und unabhängig von einer persönlichen Verstrickung in Haftung genommen wurden. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung für Deutschland, die in der angestammten Heimat noch verbliebenen Angehörigen deutscher Minderheiten beim Erhalt, bei der Pflege, ja beim Wiedererwerb der deutschen Sprache und Kultur zu unterstützen.

Dabei ist mir eines ganz wichtig zu betonen: Die Bundesregierung sieht sich als Partner der deutsche Minderheiten wie auch der jeweiligen Regierungen, auf keinen Fall jedoch erhebt sie den Anspruch, eine Schutzmacht für die Angehörigen der deutschen Minderheiten im Ausland zu sein. Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier hat dieses am 23. August 2017, dem Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, in der estnischen Hauptstadt Tallinn ganz deutlich formuliert:

*„Der Anspruch von Rechtsstaatlichkeit im Inneren gehört untrennbar zusammen mit dem Anspruch von Souveränität nach außen. Denn wenn unser Rechtsstaat seine Pflicht erfüllt, für gleiche Rechte und Chancen zu sorgen und gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen vorzugehen, dann entziehen wir selbsternannten Schutzmächten ihre Grundlage. Kein fremder Staat hat das Recht, sich zur Schutzmacht einer Gruppe in unserem Land oder Ihrem Land aufzuschwingen. Solche Einflussnahme lehnen wir ab. Und übrigens: In einer Welt, die von wachsender Vielfalt innerhalb der Landesgrenzen geprägt ist, ist so ein Schutzmachtanspruch eine Büchse der Pandora, und es gibt gute Gründe, diese Büchse geschlossen zu halten. Unsere Haltung ist eindeutig: Wir Europäer schätzen und schützen Vielfalt – unsere Bürger*

*brauchen keine selbsternannten Schutzmächte von außen!“*

Unterstützungsleistungen müssen also immer auch darauf ausgerichtet sein, die Loyalität der Angehörigen der Minderheit gegenüber ihrem Heimatstaat zu erhalten und zu stärken sowie ihre bestmögliche Mitwirkung als gleichberechtigte Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihres Heimatstaates anzustreben. Das Recht der Minderheiten auf Erhalt, Pflege und Entwicklung ihres religiösen, kulturellen und sprachlichen Erbes sowie deren staatsbürgerliche Loyalität gegenüber ihrem Heimatstaat sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille!

Die Unterstützung nationaler Minderheiten durch die sogenannten „Mutterstaaten“ kann ohnehin nur eine Ergänzung zur Minderheitenförderpolitik der jeweiligen Heimatstaaten sein, die primär deren ureigene Aufgabe ist.

Deshalb suchen wir neben der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten immer auch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten. Unsere Förderpolitik ist immer mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz verbunden. Wir als Bundesregierung haben hier mit dem Format regelmäßig tagender bilateraler Kommissionen mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Jahre 2016 konnten wir nach fast

15jähriger Unterbrechung auch die 1996 durch ein Abkommen zwischen beiden Regierungen festgeschriebene deutsch-ukrainische Regierungskommission für die Angelegenheiten der deutschen Minderheit in der Ukraine wiederbeleben und ich konnte gemeinsam mit meiner ukrainischen Ko-Vorsitzenden, Frau 1. Stellvertretende Kulturministerin Switlana Fomenko, bereits zwei sehr erfolgreiche Sitzungen leiten.

Somit habe ich die begründete Hoffnung, dass in Bälde dieses wunderbare Projektvorhaben, dass die traditionell multiethnische und multikonfessionelle Karpatenukraine zur Ausgangsbasis für friedensstiftende und friedensstärkende Aktivitäten nimmt, auch Gegenstand der Beratungen der nächsten deutsch-ukrainischen Regierungskommission sein wird.